

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

84/2012, 14. September 2012

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1862
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1876
Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kultur- wissenschaften der Freien Universität Berlin	1884
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kultur- wissenschaften	1897

Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 4. Juli 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Geschichte, Politik

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 31. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

und Recht der modernen islamischen Welt, der Ideengeschichte der islamischen Welt und des Islam in Europa und Südasien. Sie sind in der Lage, Aspekte der islamischen Religion und ihrer kulturellen Ausprägung in konkreten historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontexten methodisch und theoriegeleitet zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern der Islamwissenschaft, u. a. zu Geschichte, Politik und Recht in der islamischen Welt seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden und selbstständig wissenschaftlich arbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, islamwissenschaftliche Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Sie kennen die Genderdimension und können mit unterschiedlichen kulturellen Wahrnehmungen bewusst umgehen. Sie sind in der Lage, Themen und Problemstellungen angemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich in mit dem Islam oder muslimischen Gesellschaften befassten Einrichtungen und Organisationen, vorbereitet. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche: Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Politikberatung, Medien, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Arbeit mit Migrant*innen, Tourismus. Darüber hinaus sind sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt Kenntnisse in Geschichte, Politik und Recht der modernen islamischen Welt. Dabei werden Teilbereiche wie Glaubenspraxis, Philosophie, Politik, Recht, Kultur und Theologie aber auch übergreifende Aspekte behandelt. Der Masterstudiengang bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und Diskussion zu Themenfeldern der Islamwissenschaft. Es werden verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken studiert. Der interdisziplinäre Bezug im Studium bietet im inter- und transdisziplinären Bereich den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Ausrichtung.

(2) Gegenstand des Studiums sind Genderdimensionen verschiedener Bereiche sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen muslimischer und nichtmuslimischer Akteure.

**§ 4
Aufbau und Gliederung**

(1) Das Studium gliedert sich in Module des Kernbereichs im Umfang von insgesamt 80 Leistungspunkten (LP) und Module des inter- und transdisziplinären Bereichs im Umfang von insgesamt 10 LP sowie die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernbereich sind folgende Module zu absolvieren:

1. Islamische Geschichte (15 LP)
2. Islamische Geistesgeschichte (10 LP)
3. Theorie und Methodik (10 LP)
4. Islamwissenschaftliche Forschung (10 LP)
5. Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft (10 LP)
6. Recht islamisch geprägter Gesellschaften (10 LP)
7. Sprachmodule in einer fächerrelevanten Zweitsprache (15 LP).

In Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen werden als Sprachmodule gemäß Nr. 7 die Module „Türkisch-ABV-Einstiegsmodul“ sowie „Türkisch-ABV-Grundmodul 2“, „Türkisch-ABV-Grundmodul 3“ und „Türkisch-ABV-Grundmodul 4“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, die Module „Türkisch I“ und „Türkisch II“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Türkische Lektüre I“ und „Türkische Lektüre II“ gemäß dieser Ordnung oder ein gleichwertiges Angebot in den Sprachen Hebräisch, Kurdisch, Persisch oder Urdu studiert. Die wählbaren Module werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben.

(3) Im inter- und transdisziplinären Bereich sind Module im Umfang von 10 LP zu absolvieren. Es besteht freie Wahl. Geeignet sind Module der folgenden, an der Freien Universität Berlin angebotenen Masterstudiengänge: Arabistik, Bildungswissenschaft, Chinastudien, Editionswissenschaft, Geographische Wissenschaften (Schwerpunkt Geographische Entwicklungsforschung), Geschichtswissenschaft, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaism in Historical Context, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie und Turkologie. Das Institut für Islamwissenschaft trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in für das islamwissenschaftliche Masterstudium besonders geeigneten Modulen zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen

der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für die Module die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Türkisch-ABV-Einstiegsmodul“, „Türkisch-ABV-Grundmodul 2“, „Türkisch-ABV-Grundmodul 3“ und „Türkisch-ABV-Grundmodul 4“ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Türkisch I“ und „Türkisch II“ wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die wählbaren Module im inter- und transdisziplinären Bereich – mit Ausnahme des Moduls „Osmanisch für Islamwissenschaften“ – wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

**§ 5
Lehr- und Lernformen**

Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
2. Lektüreübung: Lektüreübungen dienen der Einübung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Sprachpraktische Übung: Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Kapazitätsverordnung.

4. Vertiefungsseminar: Vertiefungsseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit abgegrenzten Stoffgebieten und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Hauptseminar: Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
6. Lektürekurs: dient der intensiven Lektüre von komplexen Texten, Primärquellen, Primärtexten und Fachliteratur und dem Erwerb passiver Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf die Leistungen im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule

über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Institute für Islamwissenschaft unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2010 (FU-Mitteilungen 15/2010, S. 268) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme und
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung und

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Islamische Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, arabische Quellen aus dem Bereich der arabischen Geschichte zu lesen und zu analysieren. Sie besitzen einen ersten Einblick in Besonderheiten der Lexikalik des vormodernen Arabisch und grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem können sie die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Die Studentinnen und Studenten können Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse recherchieren und auswerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Geschichte der islamischen Welt. Es werden übergreifende Themen oder ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen sowie eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der islamischen Geschichte mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert angeboten. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Herausbildung, Entwicklung und Funktion von Traditionen und Institutionen. Die Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und die Geschlechterverhältnisse finden besondere Berücksichtigung. Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der islamischen Welt mit Schwerpunkt auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Epoche ist von dem zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der westlichen Welt sowie dem Aufkommen islamischer Erneuerungsbewegungen in verschiedenen Teilen der islamischen Welt geprägt. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte in dieser Phase tiefgreifender Umwälzungen eingeübt. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, unter anderem die Beziehungen mit nichtmuslimischen Akteuren, innerhalb wie außerhalb der islamischen Welt sowie die Geschlechterdimension. Kenntnisse werden durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2		Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60
Lektürekurs I	1	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzstudium Übung I 15 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs I 60
Lektürekurs II	1		Präsenzstudium Übung II 15 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester, Beginn im Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Seminar I und Übung I im Wintersemester, Seminar II und Übung II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Theorie und Methodik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können theoretische Texte verstehen und kritisch einordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze erarbeiten. Sie sind in der Lage, sich mit den Faktoren, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen, auseinanderzusetzen und ansatzweise ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.			
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnisse von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit der Genderdimension. Es beinhaltet aber auch einen reflexiven Umgang mit den für das Fach relevanten Konzepten, etwa den Religionsbegriff, den Säkularitätsbegriff, Konzeptionen von öffentlichen und privaten Räumen oder Konzeptionen von Ethik und Moral.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Seminar 30
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Islamische Geistesgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in der Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen aus dem Bereich Geistesgeschichte der islamischen Welt; einschließlich Handschriften theologischen, philosophischen oder mystischen Inhalts. Sie beherrschen die relevante Terminologie aus den Bereichen der islamischen Theologie, Mystik oder Philosophie und besitzen Kompetenzen in der Einordnung und Analyse von Konzepten und Argumenten mit Bezug auf deren geistige Quellen und Wurzeln, die in ihnen aufscheinenden Einflüsse, die Strömungen, von denen sie sich abgrenzen, und die an ihnen geübte Kritik. Weiterhin haben die Studentinnen und Studenten erweiterte Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der Geistesgeschichte in der islamischen Welt geübt. Dies umfasst Aspekte der islamischen Theologie, Mystik, Philosophie sowie der sozialen Ordnungsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Austauschprozesse. Durch das Studium von Primärquellen werden die so erworbenen Kenntnisse vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 60 Präsenzstudium Übung 30
Lektüreübung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Islamwissenschaftliche Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
Inhalte: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studentinnen und Studenten Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studentinnen und Studenten und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium I	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen	Präsenzstudium 60
Kolloquium II	2		Vor- und Nachbereitung 90 Ausarbeitung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Islamische Geschichte“ oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion, Politik und Recht in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne zu analysieren. Sie können arabische Quellen zu gesellschaftlichen und/oder politischen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie vertiefte Kompetenzen in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu aktuellen Themen und erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Dies schließt auch die kritische und wissenschaftlich fundierte Arbeit mit modernen Medien ein.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und politischer Strukturen und Entwicklungen in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne und/oder der Lage von Muslimen in Europa und Nordamerika. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Präsenzstudium Übung 30
Lektüreübung	2	Gemeinsame Lektüre, Analyse von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Islamische Geschichte“ oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ausgewählte Probleme des islamischen Rechts und der Rechtsmethodologie und/oder zeitgenössischer Rechtsordnungen islamisch geprägter Gesellschaften vor dem Hintergrund der Struktur und Funktionsweise des islamischen Rechts zu erfassen und die Bedeutung klassischer Rechtskategorien für zeitgenössische Diskurse zu verstehen. Sie können arabische Quellen zu juristischen oder religiösrechtlichen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie erweiterte Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu Rechtsthemen. Sie sind für die sprachlichen Anforderungen des Umgangs mit Rechtsterminologie sensibilisiert und haben einen Einblick in die Grundzüge islamischer Rechtsterminologie in arabischer Sprache.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis zu mehreren der folgenden Themenbereiche: Rechtstheorie, historische und/oder zeitgenössische Rechtspraxis, zeitgenössische Weiterentwicklungen islamischen Rechts, gegenwärtige Rechtsordnungen in islamisch geprägten Gesellschaften, Rechtstheorie und -methodik. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 70 Präsenzstudium Übung 30
Lektüreübung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Osmanisch für Islamwissenschaften			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Turkologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch-ABV-Grundmodul 4“ oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, osmanische Texte aus verschiedenen Perioden zu lesen, zu analysieren und zu übersetzen. Durch Intensivierung methodischer Kenntnisse anhand von ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen sind sie befähigt, osmanische Texte in den Kontext der unterschiedlichen Perioden der osmanisch-türkei-türkischen Literatur und der für sie relevanten Themen einzuordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Anwendung der arabischen Schrift auf das Osmanisch-Türkische sowie die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und den älteren osmanischen Sprachstufen. Weiterhin wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkei-türkische Sprache, ihre Perioden, Gattungen und Problemstellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach weiblicher Autorenschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	2	Übungen zur Verschriftlichung des Osmanischen, zu Vokabular und Grammatik; gemeinsame Lektüre	Präsenzzeit Sprachkurs 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 80
Lektüreübung	2	Seminargespräch, Analyse von der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Türkische Lektüre I									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch-ABV-Grundmodul 3“ oder des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder gleichwertige Kenntnisse									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Hauptinhalte einfacher und mittelschwerer türkischer Texte zu (kultur-)historischen, politischen und sozial- wie islamwissenschaftlichen Themen mit Hilfe eines Wörterbuches erschließen. Sie beherrschen die Grammatik des modernen Türkei-Türkischen.									
Inhalte: – Entwicklung von Lesestrategien – Textanalyse – Türkisch-deutsche Übersetzung – Ausbau der Grammatik									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lektürekurs	6	Lektüre- und Übersetzungsübungen, Grammatikübungen, Protokolle, Kurzreferate	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Türkisch und Deutsch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft							

Modul: Türkische Lektüre II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls "Türkische Lektüre I" oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können sich selbstständig komplexe Texte mit Bezug zu für die Islamwissenschaft relevanten Themen erarbeiten. Sie können türkische Texte verschiedener Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozial- wie islamwissenschaftlichen Inhalt ohne Hilfsmittel in ihren Grundzügen erfassen und mit Hilfe eines Wörterbuches auch die Einzelheiten verstehen. Sie sind in der Lage, adäquate Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche zu erstellen.			
Inhalte: – Weiterentwicklung der Lesestrategien – Textanalyse – Türkisch-deutsche Übersetzung – Textgrammatik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	6	Lektüre- und Übersetzungsübungen, Protokolle, Kurzreferate	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Türkisch und Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachsemester 30 LP	2. Fachsemester 30 LP	3. Fachsemester 30 LP	4. Fachsemester 30 LP
Islamische Geschichte 15 LP		Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft 10 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung der Ergebnisse 30 LP
Theorie und Methodik 10 LP	Islamische Geistesgeschichte 10 LP	Recht islamisch geprägter Gesellschaften 10 LP	
Türkisch Lektüre I 7 LP	Türkisch Lektüre II 8 LP	Modul(e) des inter- und transdisziplinären Bereichs 10 LP	
Islamwissenschaftliche Forschung 10 LP			

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. August 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 80 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung,
2. 10 LP im inter- und transdisziplinären Bereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung und
3. 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung,

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module „Türkisch-ABV-Einstiegsmodul“, „Türkisch-ABV-Grundmodul 2“, „Türkisch-ABV-Grundmodul 3“ und „Türkisch-ABV-Grundmodul 4“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Türkisch I“ und „Türkisch II“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die wählbaren Module im inter- und transdisziplinären Bereich – mit Ausnahme des Moduls „Osmanisch für Islamwissenschaften“ – wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Islamwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben und in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme ist verpflichtend. Jede Studentin und jeder Student muss den Stand seiner Arbeit dort mindestens einmal präsentieren.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kan-

didatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Die Masterarbeit muss an der Freien Universität Berlin vorgelegt worden sein.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhält die Studentin oder der Student ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2010 (FU-Mitteilungen 15/2010, S. 282) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen.

Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Islamische Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Seminar II		
Lektürekurs I		
Lektürekurs II		
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theorie und Methodik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		
Leistungspunkte: 10		

Modul: Islamische Geistesgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Lektüreübung		
Leistungspunkte: 10		

Modul: Islamwissenschaftliche Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium I	Keine	Ja
Kolloquium II		
Leistungspunkte: 10		

Modul: Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Islamische Geschichte“ oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Lektüreübung		
Leistungspunkte: 10		

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Islamische Geschichte“ oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar Lektüreübung	Mündliche Übersetzung aus dem Arabischen mit Wörterbuch (750 bis 1 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Osmanisch für Islamwissenschaften		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch-ABV-Grundmodul 4“ oder gleichwertige Kenntnisse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs Lektüreübung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter, ca. 10 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Türkische Lektüre I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch-ABV-Grundmodul 3“ oder des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder gleichwertige Kenntnisse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Türkische Lektüre II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkische Lektüre I“ oder gleichwertige Kenntnisse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kultur- wissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 4. Juli 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen aufbauend auf den Kenntnissen und Kompetenzen des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vor-

deren Orients“ (Schwerpunkt Iranistik), Kenntnisse und Kompetenzen in weiteren iranischen Sprachen bzw. Sprachstufen sowie vertiefendes Wissen in der philologischen Praxis sowie exemplarisch in den Themenbereichen der iranischen Literatur-, Kultur- und Religions-, Politik-, Rechts-, der Gender- und Gesellschaftsgeschichte. Sie sind in der Lage, selbstständig eine qualifizierte Forschungsarbeit in der – nach internationalem Verständnis – klassischen Iranistik anzufertigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte, zur Empathie mit den ihnen gegenüberstehenden Kulturen und deren Gegenständen, sowie zu deren sachgerechter Analyse. Sie sind befähigt, Teilergebnisse in größere Zusammenhänge einzufügen. Das Masterstudium entwickelt kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handeln sowie eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in der akademischen Iran-Forschung (Universitäten, Akademien, Forschungsprojekte, Museen) sowie in unterschiedlichen Berufsfeldern mit dem Iran (und seinen angrenzenden Ländern/Gebieten) befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Medien, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt weitreichende Kenntnisse von iranischen Sprachen, Textzeugnissen, Literaturen sowie von Forschungsproblemen in der Iranistik. In den Sprach- bzw. philologischen Kursen erlangen die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit zur Verwendung originalsprachiger Quellen in älteren iranischen Sprachstufen sowie einer jüngeren iranischen Sprache (Nordkurdisch/Kurmanci). Weiterhin dient der Masterstudiengang der Einübung philologischer Arbeitsmethoden und deren Anwendung im Zusammenhang mit anderen Forschungsmethoden in Bereichen der Literatur und Geschichte. Erkenntnisse der Gender Studies werden in allen inhaltlichen Modulen miteinbezogen und mitberücksichtigt. Dem Erwerb von Sprach- und methodischen Kenntnissen stehen Kurse zur Seite, die, aufbauend auf den Sprach- und historischen Kenntnissen des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ bzw. eines vergleichbaren (Bachelor-)Studiengangs, Kenntnisse der iranischen Geschichte und Literaturen durch die Anwendung divergierender und sich ergänzender Forschungsmethoden vermitteln.

(2) Im Masterstudium befassen sich die Studentinnen und Studenten mit Materialien – vor allem sprachlicher und textlicher Natur – selbstständig und gestalten pro-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 24. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

duktiv deren empathische, komparative, analytische, kommunikative und kritische Erschließung. Die Ergebnisse werden in größere Kontexte und Diskurse eingeordnet.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die folgenden zwei Studienphasen im Umfang von insgesamt 90 Leistungspunkten (LP) wie folgt:

1. Grundlagenphase: Die Module der Grundlagenphase vermitteln Grundkenntnisse im Bereich der iranischen Philologie und Quellenkunde.
2. Aufbau- und Erweiterungsphase: Die Module der Aufbau- und Erweiterungsphase knüpfen an die Module der Grundlagenphase an und vertiefen die dort erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse, erweitern diese interdisziplinär und dienen der Vorbereitung der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

Zusätzlich ist die Masterarbeit mit Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP zu absolvieren.

(2) In der Grundlagenphase im Umfang von 55 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Grundmodul: Altiranische Philologie (15 LP)
- Grundmodul: Mitteliranische Philologie (15 LP)
- Grundmodul: Nordkurdisch/Kurmanci (5 LP)
- Grundmodul: Literarische Texte (10 LP)
- Grundmodul: Historische Quellenkunde (10 LP)

(3) In der Aufbau- und Erweiterungsphase im Umfang von 35 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul: Nordkurdisch/Kurmanci (5 LP)
- Aufbaumodul: Forschungsprobleme der Iranistik (15 LP)
- Erweiterungsmodul: Iran und Turan (15 LP)

(4) Für Nordkurdisch-Muttersprachler und -Muttersprachlerinnen besteht die Möglichkeit, das Grundmodul: Nordkurdisch/Kurmanci (5 LP) und/oder das Aufbaumodul: Nordkurdisch/Kurmanci (5 LP) durch Module aus dem Schwerpunktbereich Iranistik des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Umfang von bis zu 10 LP zu absolvieren, um eine weitere neuiranische Sprache zu erlernen.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die gemäß Abs. 4

wählbaren Module aus dem Schwerpunktbereich Iranistik wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Empfehlungen zum Verlauf des Studiums geben die exemplarischen Studienverlaufspläne in Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. *Seminare* dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
2. *Übungen* dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen anhand von vorzubereitender Lektüre sowie der praktischen Einführung in Arbeitsmethoden des Faches.
3. *Sprachkurse* dienen der Sprachvermittlung. Vorrangige Arbeitsformen sind Vortrag der Lehrkraft, Gruppenarbeit, schriftliche Hausarbeiten, mündliche und teilweise schriftlich ausgearbeitete Referate, Sprachübungen im Sprachlabor.
4. *Sprachpraktische Übungen* dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
5. *Kolloquien* dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie werden von den Studentinnen und Studenten zum Teil selbst organisiert und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.

§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte des Masterstudiengangs während des ersten Semesters ist obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die im Studium an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester, nach Abschluss der alt- und mitteliranischen philologischen Module, zu absolvieren.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 357) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Module der Grundlagenphase

Grundmodul: Altiranische Philologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avesta) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit; sie sind in der Lage, die im jeweiligen Textcorpus der Sprache erhaltenen Quellen kritisch zu verwenden und Texteditionen zu nutzen; sie beherrschen Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen und können auf philologischer Basis wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.			
Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und den Textcorpus einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avesta) exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der Iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 135 Präsenzzeit Lektüreübung 30
Lektüreübung	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor-/Nachbereitung 135 Lektüreübung 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (fakultativ Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

Grundmodul: Mitteliranische Philologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihren wissenschaftlichen Umgang mit der philologischen Arbeitsweise weiterzuentwickeln und beherrschen Grundkenntnisse einer mitteliranischen Sprache (Mittelpersisch oder Parthisch oder Sogdisch oder Khotansakisch oder Baktrisch) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit; sie können die im jeweiligen Textcorpus der Sprache erhaltenen Quellen nutzen und Texteditionen kritisch verwenden. Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen und können auf philologischer Basis wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.			
Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und den Textcorpus einer mitteliranischen Sprache exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der Iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 135 Präsenzzeit Lektüreübung 30
Lektüreübung	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor-/Nachbereitung Lektüreübung 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (fakultativ Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

FU-Mitteilungen

Grundmodul: Nordkurdisch/Kurmanji			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Schreiben auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie verstehen kurze Sätze und können kurze, einfache Dialoge sprechen. Sie erreichen ein Leseverständnis auf der Niveaustufe A2 GER (Lesen kurzer einfacher Texte).			
Inhalte: Einführung in die nordkurdischen Schriften, Vermittlung der Elementargrammatik I, Einübung des Grundwortschatzes. Lektüre kurzer einfacher Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übungen zur Grammatik und zur Entwicklung der Lese- und Sprechfertigkeiten	Präsenzzeit Sprachpraktische Übung I 30
Sprachpraktische Übung II	2		Vor-/Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 30 Präsenzzeit Sprachpraktische Übung II 30 Vor-/Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

Grundmodul: Literarische Texte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit den Selbstzeugnissen der Iraner weiterzuentwickeln. Sie können mittels philologischer, literaturkritischer, gendergeschichtlicher sowie hermeneutischer Methoden der Textanalyse unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsansätze, eine Teilepoche oder eine Literaturgattung der iranischen Literaturgeschichte unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen historisch und ästhetisch beschreiben, analysieren und einordnen.			
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Literaturgeschichte Irans bzw. einer spezifischen Literaturgattung unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche oder Literaturgattung erarbeitet, der die spezifischen literaturwissenschaftlichen, sozial- und gendergeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranischsprachigen Texte gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor-/Nachbereitung Vertiefungsseminar 75
Lektüreübung	2	Lesen und Einordnen iranischsprachiger Primärtexte, angeleitete Recherchewebungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit Lektüreübung 30 Vor-/Nachbereitung Lektüreübung 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch; fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

Grundmodul: Historische Quellenkunde			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre Grundkenntnisse über iranische Quellen durch exemplarische Bearbeitung der wichtigsten Schriften einer geschichtlichen Epoche zu vertiefen und zu intensivieren. Die Studentinnen oder Studenten können sich mit Problemen der Quellendeutung unter Anwendung philologischer und hermeneutischer Methoden der Textanalyse und -interpretation auseinandersetzen und beherrschen spezifische Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können Primärquellen analysieren und verwenden Sekundärliteratur unter Berücksichtigung sozial- und gendergeschichtlicher Forschungsansätze kritisch.			
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Geschichte oder Zeitgeschichte Irans unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche erarbeitet, der die spezifischen sozial- und gendergeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranischsprachigen Quellen gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionen, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor-/Nachbereitung Vertiefungsseminar 75
Lektüreübung	2	Lesen und Einordnen iranischsprachiger Primärtexte, angeleitete Recherchearbeiten; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit Lektüreübung 30 Vor-/Nachbereitung Lektüreübung 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch (fakultativ Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

2. Module der Aufbauphase

Aufbaumodul: Nordkurdisch/Kurmanci			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Nordkurdisch/Kurmanci“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Schreiben auf der Niveaustufe A2 GER (Verstehen einfacher Sätze; Sprechen einfacher Dialoge). Sie erreichen ein Leseverständnis zwischen den Niveaustufen B1 und B2 GER (Lesen von Presseartikeln und literarischen Prosatexten).			
Inhalte: Vermittlung der Elementargrammatik II, der Morphologie und Syntax; Übersetzung aus der Fremdsprache und adäquate Umsetzung in die Zielsprache; Lektüre von mittelschweren Texten (Presseartikel, literarische Prosatexte).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektüreübung I	2	Übungen zur Grammatik und zur Entwicklung der Lese- und Sprechfertigkeiten	Präsenzzeit Lektüreübung I 30 Vor-/Nachbereitung Lektüreübung I 30 Präsenzzeit Lektüreübung II 30
Lektüreübung II	2		Vor-/Nachbereitung Lektüreübung II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

Aufbaumodul: Forschungsprobleme der Iranistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundmodule „Historische Quellenkunde“ und „Literarische Texte“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Fähigkeiten, iranische Quellentexte unter Berücksichtigung ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren, zu klassifizieren und zu problematisieren, Konzeptionen und Methoden der iranistischen Forschung sowie allgemeinere Forschungsansätze wie Fragen von Ethnizität, Geschlecht, kultureller Differenz in ihrer Anwendbarkeit auf spezifisch iranische Problematiken kritisch zu diskutieren und zu beurteilen. Sie können selbstständig wissenschaftlich arbeiten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt in der Kombination von Seminar und Übung exemplarisch anhand eines kontrovers diskutierten Teilbereichs der iranistischen Forschung einen detaillierten Einblick in Konzeptionen und Argumentationsstrukturen sowie Quellen- und Textanalyse. Im Seminar wird ein Überblick über die wesentlichen Probleme des spezifischen Forschungsbereichs anhand der kritischen Diskussion der Sekundärliteratur geboten. In der Übung werden auf der Grundlage der Lektüre relevanter Quellen eigene Wege der Methodenkombination und Problemerkörterung besprochen. Im Zentrum stehen das selbstständige Arbeiten und die Suche nach eigenen Konzeptionen der Problemlösung, die die Einbeziehung sowohl historisch-philologischer als auch literatur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sowie Methoden der Gender Studies fördert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Lektüre und kritische Erörterung iranischsprachiger Primärtexte	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 105 Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 75
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeteiligung, angeleitete Recherchearbeiten, Arbeit an originalsprachigen Texten	Arbeitsaufträge (Protokoll, Forschungsbericht) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch; fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranistik	

Erweiterungsmodul: Iran und Turan			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Iranistik			
Verantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die komplexen Beziehungen zwischen Iranern und Türken auf den Gebieten von Gender, Literatur, Religion, Gesellschaft und Sprache durch die Jahrhunderte auf der Grundlage von Primärtexten zu beschreiben und zu interpretieren und unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur anhand einer Teilepoche zu erarbeiten. Sie können selbstständig wissenschaftlich arbeiten und ältere wie rezente Forschungsansätze kritisch beurteilen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der iranisch-türkischen Wechselbeziehungen auf verschiedenen soziokulturellen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung von Genderfragen. In der Übung wird ein Überblick über die behandelte Teilepoche anhand übersetzter Originalquellen und einschlägiger Sekundärliteratur gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar 105 Präsenzzeit Lektüreübung 30 Vor-/Nachbereitung Lektüreübung 75
Lektüreübung	2	Lesen und Einordnen türkisch- und iranisch-sprachiger Primärtexte in Übersetzungen, angeleitete Recherchearbeiten	Arbeitsaufträge (Protokoll, Forschungsbericht) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch; fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie; Masterstudiengang Iranistik	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Iranistik

1. Jahr		2. Jahr		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
Grundmodul Altiranische Philologie (15 LP)				
Grundmodul Mitteliranische Philologie (15 LP)				
Grundmodul Nordkurdisch/Kurmanci (5 LP)		Aufbaumodul Nordkurdisch/Kurmanci (5 LP)		
Grundmodul Literarische Texte (10 LP)	Aufbaumodul Forschungsprobleme der Iranistik (15 LP)			
Grundmodul Historische Quellenkunde (10 LP)		Erweiterungsmodul Iran und Turan (15 LP)*		
			Masterarbeit mit Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse (30 LP)	
LP	27	28	32	33

* interdisziplinäres Modul

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kultur-
wissenschaften****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs Iranistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist am 24. August 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 55 LP in der Grundlagenphase gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Studienordnung,
2. 35 LP in der Aufbau- und Erweiterungsphase gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Studienordnung und
3. 30 LP auf die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen des Fachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung wählbaren Module aus dem Schwerpunktbereich Iranistik wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, wissenschaftliche Probleme auf dem Gebiet der Iranistik angemessen zu formulieren, mit aktuellen wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse klar und präzise darzustellen und in den aktuellen Stand der Forschung einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf schriftlichen Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Studienordnung im Umfang von mindestens 55 LP absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Abgabefrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse beträgt 900 Stunden. Die Abgabefrist für den schriftlichen Teil der Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist nach Abgabe von der bestellten Betreuerin oder dem bestellten Betreuer und von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(8) Die Präsentation der Ergebnisse (ca. 40 Minuten) als mündlicher Teil der Masterarbeit schließt sich unmittelbar an. Der Termin für die Präsentation der Ergebnisse wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln und die Note des mündlichen Teils der Masterarbeit mit einem Fünftel in die Berechnung der zusammengefassten Note für Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(10) Die Masterarbeit einschließlich der Präsentation der Ergebnisse ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 9 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

2. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Nr. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 370), geändert am 16. Dezember 2009, außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Module der Grundlagenphase

Grundmodul: Altiranische Philologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Grundmodul: Mitteliranische Philologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Grundmodul: Nordkurdisch/Kurmanci		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Grundmodul: Historische Quellenkunde		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Grundmodul „Literarische Texte“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Module der Aufbauphase

Aufbaumodul: Nordkurdisch/Kurmanci		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüreübung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Lektüreübung II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Aufbaumodul: Forschungsprobleme der Iranistik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundmodule „Historische Quellenkunde“ und „Literarische Texte“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Keine	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Erweiterungsmodul: Iran und Turan		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Iranistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Module des Masterstudienganges Iranistik	90	[75]
Masterarbeit	30	[30]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Iranistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.